

# SPD demokratischer Pressedienst

P/XXVI/95

19. Mai 1971

Bundeswehr und demokratische Gesellschaft

---

Die Fiktion vom einheitlichen Leitbild  
des Soldaten

Von Erwin Horn SPD-MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses  
des Bundestages

Seite 1 und 2 / 61 Zeilen

Auf Berlin-Regelung angewiesen

---

Koskauer Erfahrungen deutscher Sportpolitiker

Von Dr. Adolf Müller-Emmert SPD-MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für  
Sport und Olympische Spiele

Seite 3 / 37 Zeilen

Jungsozialisten und Bodenpolitik

---

Anmerkungen zum Mannheimer Forderungskatalog

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB  
Bundesminister für Städtebau und Wohnungs-  
wesen und SPD-Vorstandsmitglied

Seite 4 bis 7 / 176 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 9153  
Pressesaal I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telefax: 888 846/888 847/  
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 88 11

Bundeswehr und demokratische Gesellschaft

Die Fiktion vom einheitlichen Leitbild des Soldaten

Von Erwin Horn SPD-MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

In einer demokratischen Gesellschaft darf es keinen kritikfreien Raum geben, der der politischen Diskussion entzogen ist. Das ist ärgerlich, ja bisweilen schmerzlich für die betroffene Gruppe. Auch die Bundeswehr ist ein Teil unserer Gesellschaft. Sie steht von außerhalb zur Diskussion und in ihr muß diskutiert werden. Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben nach Aussage des Bundesverfassungsgerichtes verfassungsrechtlichen Rang. Zugleich stellt das oberste Gericht der Bundesrepublik fest, daß das Prinzip der "streitbaren Demokratie" als übergreifende Maxime auch für die innere Ordnung der Bundeswehr verbindlich ist.

Deshalb fordern Beiträge wie die Heeresstudie 1969 oder die Arbeiten, die unter den Namen "Leutnant 70", "Soldat 70", "Hauptmann 71" bekannt sind, zur Diskussion innerhalb und außerhalb der Bundeswehr auf. Gerade die letzte Arbeit, die Denkschrift der Hauptleute von Unna zeigt in ihrer Widersprüchlichkeit von eigenem Verhalten und Forderungen an die politische und militärische Führung und an die übrige Gesellschaft, daß in manchen Bereichen der Bundeswehr der demokratische Bewußtseinsstand hinter dem anderen Gesellschaftsgruppen liegt. Es geht dabei nicht darum, in den 30 Hauptleuten Sündenböcke zu suchen für eine Entwicklung, die sie selber eindeutig nicht verschuldet haben, sondern um die Freilegung eines Denksystems, das als Ergebnis eines bestimmten Erziehungsprozesses antidemokratischen Charakter hat.

Der Veränderungsprozeß innerhalb unserer Gesellschaft und entsprechend auch innerhalb unserer Streitkräfte trifft die Bundeswehr völlig unvorbereitet. Die Auseinandersetzungen werden deshalb aus Unsicherheit sehr oft emotional geführt. So beklagen die Hauptleute das Fehlen eines verbindlichen Leitbildes für die Ausbildung

der Soldaten. Es entbehrt nicht der Ironie, daß linke Dogmatiker mit fast religiöser Inbrunst durch die Straßen ziehen und die Bilder ihrer revolutionären "Helden" vor sich hertragen, während rechte Dogmatiker die Restaurierung, die Wiederherstellung des alten Leitbildes vom Soldaten fordern, den sie in erster Linie als Kämpfer sehen. Bei aller Verschiedenheit der Inhalte ist die Übereinstimmung der geistigen Struktur frappierend.

Gerade die Demokratie kann nicht zu einem verbindlichen einheitlichen Leitbild erziehen. Demokratie fordert rationales Verhalten in der Methode und geistige Offenheit. Ein in sich abgeschlossenes System widerspricht ihrem Prinzip. Die Forderung danach wird jeweils von den Personen oder Gruppen erhoben, die nicht mit der gegebenen Wirklichkeit fertig werden können. Selbstmitleid und Kulturpessimismus charakterisieren dieses Verhalten. "Kulturpessimismus" so hat Baudissin gesagt, "ist überhaupt ein wesentliches Merkmal der Reformgegner". "Da sie die heutige Wirklichkeit emotional ablehnen, haben sie kein Verhältnis zu ihr und zu allen Versuchen, die Gegenwart sachlich zu erkennen und als Verpflichtung zu bejahen". Die Folge ist die romantische Rückbeziehung auf die angeblich heile und ordentliche Welt von vorgestern. Die ideologische Indoktrinierung erweist sich als unentbehrliches Mittel zur Durchsetzung dieses Ziels; sie ist dann nur die Vorstufe der Gewalt, um die heutige Welt wieder in Ordnung zu bringen. Prototypen dieser "Heilsbringer" gegen "Bekadenz und Auflösung" waren Mussolini und Hitler.

"Es ist spät, aber noch nicht zu spät!", sagte in der letzten Verteidigungsdebatte des Bundestages der CSU-Abgeordnete Dr. Zimmermann - allerdings in anderem Zusammenhang. Ich stimme ihm zu - allerdings in anderem Sinne.

Helmut Schmidt und die von ihm berufenen Männer wie Berkhan, Nowmsen, Birkholtz und Ellwein haben eine reelle Chance, wenn die Demokraten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr die Reform dieser Einrichtung sachlich und zielbewußt voran betreiben.

(-/ac/19.5.1971/ks)

Auf Berlin-Regelung angewiesen

Moskauer Erfahrungen deutscher Sportpolitiker

Von Dr. Adolf Müller-Emmert SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Sport und Olympische Spiele

Was Sportpolitikern und dem Präsidenten des Organisationskomitees für die Olympischen Spiele 1972, Willi Daume, bei ihren UdSSR-Besuchen bereits deutlich wurde, erhielt jetzt auch die Delegation des Deutschen Sportbundes bei ihrer Moskauvisite bestätigt: Das Berlin-Problem im Teilbereich Sport ist allein mit sportlichen Mitteln nicht zu lösen. Realismus und klare Verhandlungsziele sind aber unabdingbare Voraussetzungen für die angestrebte "störungsfreie" Bindung des Westberliner Sports an den Geltungsbereich des Nationalen Olympischen Komitees und des Deutschen Sportbundes der Bundesrepublik.

Wenn Moskau mit "Visa-Brückierungen" den Berliner und bundesdeutschen Sportverbänden in den letzten Tagen auch nachdrücklich die Ostblockhaltung ins Gedächtnis zurückrufen wollte, so ist dies nur ein weiterer Beweis dafür, daß auch der Sport auf eine befriedigende Berlin-Regelung angewiesen ist. Dies wäre in der Form denkbar, daß bei Viermächte-Vereinbarungen u.a. die kulturellen Bindungen Westberlins zur Bundesrepublik akzeptiert werden und damit der Sport eingebunden ist. Ausgenommen die Berlinfrage hatten die Sportbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR noch zu keinem Zeitpunkt einen ähnlich intensiven Charakter. Doch kann dies wiederum nicht verdecken, daß aus bundesdeutscher Sicht eine Verschlechterung der bisherigen Bindungen des Westberliner Sport zu den Sportorganisationen der Bundesrepublik völlig indiskutabel ist.

Wenn IOC-Präsident Avery Brundage kürzlich um einiges von der IOC-Berlinformel (der 63. Session des IOC vom 8. Oktober 1965) abrückte, so ist hiermit ein weiteres Symptom dafür gegeben, daß der Sport partielle Lösungen in der Berlinfrage kaum bewirken kann. Notwendig für die Verteidigung legitimer Sportbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik ist eine geschlossene und einmütige Haltung der Sportorganisationen und ihrer Vertreter. (-/ae/19.5.1971/bgy)

+ + +

## Jungsozialisten und Bodenpolitik

---

### Anmerkungen zum Mannheimer Forderungskatalog

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB

Bundesminister für Städtebau und

Wohnungswesen und SPD-Vorstandsmitglied

Die kommunalpolitische Jungsozialisten-Tagung in Mannheim ist keine "Konferenz der Sensationen" geworden, sondern eine Konferenz der soliden Arbeit und der sachlichen Kontroversen um konkrete kommunalpolitische Probleme. Die Debatte konzentrierte sich nicht nur auf gesellschaftspolitische Grundsatzfragen die - im Jargon einer abstrakten Theorie vorgetragen - nur bei wenigen Resonanz wecken. In Mannheim sind für alle sichtbare und spürbare Mißstände in unserer Gesellschaft angeprangert worden, und es wurden Lösungen gesucht. In diesem Stil liegt gleichzeitig auch die Erklärung für die neue Sachlichkeit, die allenthalben registriert worden ist.

Um die Mißstände in der gegenwärtigen Bodenordnung zu beseitigen, wollen die Jungsozialisten in einer mittelfristigen Strategie im wesentlichen folgende Maßnahmen durchsetzen:

Schaffung eines allgemeinen Grunderwerbsrechts der Gemeinden mit Angebotspflicht, Verbesserung des Enteignungsrechts durch Trennung von Enteignungs- und Entschädigungsverfahren, Versteuerung realisierter und nicht realisierter Bodenwertsteigerungen im Rahmen der Einkommensteuer und Zweckbindung dieses Steuerertrages für die Gemeinden. Dabei sollen soziale Härten durch ausreichende Freibeträge für sozial schwache Eigenheimer und landwirtschaftliche Nutzungen ausgeschlossen werden. Dieses Konzept wird ergänzt durch die Forderung, Wertsteigerungen, die in Neuerschließungsgebieten oder bei grundlegenden Umplanungen durch öffentliche Planungen oder Investitionen entstanden sind, zur Finanzierung dieser öffentlichen Leistungen heranzuziehen.

Kaum einer, der in der Bodendiskussion zu Hause ist, kann leugnen, daß diese Forderungen den Problemen gerecht werden. Boden ist heute noch immer ein steuerlich privilegiertes Anlagegut. Auf dem Bodenmarkt entstehen Jahr für Jahr leistungslose Zufallsgewinne in Milliardenhöhe, die den Prinzipien unserer Gesellschaftsordnung widersprechen. Die Maßnahmen, die von den Jungsozialisten gefordert werden, sind geeignet, diese Mißstände zu beseitigen oder wenigstens zu verringern.

Über dieses mittelfristige Konzept hinaus, halten die Jungsozialisten jedoch an ihrer langfristigen Forderung nach einer Kommunalisierung des Bodens fest. Boden, der nach der Planung für Eigenheime bzw. landwirtschaftlich genutzt wird, soll jedoch auch nach den Vorstellungen der Jungsozialisten in Privateigentum verbleiben. Es bleibt allerdings nach wie vor unklar, wie eine Boden-

ordnung, in der die Kommune den Bauboden in Obereigentum besitzt, tatsächlich funktionieren soll. Mancher mag geneigt sein, das als ein technisches Randproblem hinzustellen. Ich jedoch möchte daran erinnern, daß die Labourpartei, die 1964 in ihrem Wahlprogramm eine Kommunalisierung des Bodens angekündigt hatte, 1967 erklären mußte, daß die technischen Schwierigkeiten unüberwindbar seien. Im übrigen kann man vernünftigerweise nur dann einer Kommunalisierung das Wort reden, wenn man die geplante Funktionsweise dieses Systems genau beschreibt und im einzelnen aufzeigt, wo ihre Vorteile liegen. Die abstrakte Forderung nach gesellschaftlicher Verfügungsmacht ist keine hinreichende Begründung.

Man darf nicht übersehen, daß eine Gemeinde den jeweiligen Investoren für die Lebensdauer ihrer Gebäude ein stabiles Rechts- und Datensystem garantieren müßte, damit solche langfristigen Investitionen überhaupt noch sinnvoll getätigt werden könnten. Das bedeutet aber, daß den Investoren für die gewöhnliche Nutzungsdauer von Gebäuden klar formulierte Nutzungsrechte gewährt werden müßten. Die Obereigentümerin Gemeinde würde für die Dauer dieser Nutzungsrechte die Verfügungsmacht über die Grundstücke automatisch abtreten. Würden die Flächen vorzeitig - etwa für einen Straßenausbau - gebraucht, müßten die Gebäudewerte und die Restnutzungsrechte genauso entschädigt werden, wie heute Entschädigungen an die Eigentümer zu entrichten sind. Gerade weil die Obereigentümerin Gemeinde ökonomisch rational handeln wird, kann die gesellschaftliche Verfügungsmacht nur wirksam werden in Fällen einer Neuplanung oder dann, wenn Gebäude abgeschrieben und abgenutzt sind. Der gleiche Effekt kann weithin genauso gut erreicht werden durch wirksamere Planungsrechte, eine Änderung des Enteignungsrechts, Verbesserungen im Steuerrecht usw.

Über das Thema "kommunalisierung" muß deshalb weiter diskutiert werden. Es muß klar sein, nach welchen Regeln, zu welchen Preisen und zu welchen Fristen Nutzungsrechte an private Investoren vergeben werden sollen. Erst wer dazu klare Vorstellungen äußert, kann begründen, wo die Vorteile einer solchen Regelung liegen und für welche städtischen Bereiche sie sinnvoll wäre. Bis heute bleibt nach wie vor im Nebel, was die Jungsozialisten damit bezwecken. Es ist unklar, ob und wie dieses System funktionieren kann und wo es zweckmäßigerweise angewendet werden könnte. Ein Obereigentum der Kommune mag z.B. dort von Bedeutung sein, wo in kurzen Fristen ein periodischer Nutzungswandel zu erwarten ist oder wo in verschiedenen Ebenen unterschiedliche Nutzungen auf der gleichen Fläche vorgenommen werden. Hier müssen wir zu neuen Rechtsformen kommen, die den Verhältnissen angemessen sind.

Die Vorstellungen der Jungsozialisten zu den aktuellen Problemen des Städtebaus dürften auf weitgehende Zustimmung stoßen. Sie fordern einen Ausbau der Stadtentwicklungsplanung, in der die sozialen, räumlichen und finanziellen Planungen zusammengefaßt werden. Sie fordern u.a. leistungsfähige Organisationen der Dokumentation sowie eine Intensivierung und Koordinierung der städtebaulichen Forschung und Verstärkung der dazu gehörenden Mittel. Damit werden sicherlich wesentliche Engpässe erkannt, die heute noch bestehen. Der Städtebaubericht der Bundesregierung geht hier von der gleichen Analyse aus und kommt zu ähnlichen Forderungen.

Das gilt auch für die Frage der Demokratisierung des Planungsprozesses. Der Städtebaubericht widmet gerade diesem Thema

breiten Raum und unterstreicht die Bedeutung dieses Themas. Dabei dürften sich jedoch alle darüber klar sein, daß gerade in der Frage der Demokratisierung von der Forderung bis hin zur Verwirklichung ein weiter Weg ist. Demokratisierung kann nicht verordnet werden, Demokratisierung steht und fällt mit dem Engagement einzelner Bürger, die bereit sind, sich für die Frage der Stadtplanung einzusetzen, und die es übernehmen, die Interessen von Gruppen zu artikulieren, damit die Stadtplanung mit ihren Absichten überhaupt auf eine Resonanz stößt. Hier können die Jungsozialisten Katalysatoren werden, hier können sie zeigen, daß sie nicht nur Programmataker, sondern auch Pragmatiker sind.

Von einem Trauma überschattet scheinen mir jedoch die Vorstellungen der Jungsozialisten zu Fragen der Stadtsanierung. Es ist sicherlich richtig, daß jede Sanierung tief in die Lebensgewohnheiten der Bewohner eines Stadtteils eingreift, und daß sie deshalb zu psychischen und materiellen Belastungen führen kann. Deshalb können wir jedoch nicht aus einem radikalen Affekt heraus nun jede Stadtsanierung verteufeln und verketzern. Wir müssen uns der schlichten Tatsache stellen, daß Gebäude nicht ewig haltbar sind, und daß sie eines Tages abgerissen werden müssen. Die beste Modernisierung kann diesen Abrißzeitpunkt nur hinausschieben. Wir werden also immer vor der Frage stehen, wohin sollen die Bewohner eines alten Gebäudes, das durch ein neues ersetzt wird, ziehen. In vielen Fällen wird sich auch aus städtebaulichen Gründen ein Umzug in einen anderen Stadtteil nicht vermeiden lassen, z.B. dann, wenn bei einer Sanierung die Bebauungsdichte herabgesetzt werden muß, weil bisher ausreichende Parkplätze, Spielplätze oder Grünanlagen fehlten, oder weil einzelne verbaute Hinterhäuser endgültig abgerissen werden. Alle Erfahrungen mit Stadtsanierungen machen deutlich, daß viele Bewohner froh sind, wenn sie aus den alten, unhygienischen und heruntergekommenen Häusern möglichst schnell herauskommen, vorausgesetzt freilich, daß die neuen Wohnungen nicht unverhältnismäßig teuer sind.

Wir scheint, daß man sich gerade bei der Frage der Stadtsanierung von allen Generalisierungen hüten sollte. Die pauschale Forderung, daß die ursprüngliche Bevölkerung immer erhalten bleiben sollte, wie sie von einzelnen Teilnehmern des Kongresses aufgestellt wurde, geht an den Realitäten vorbei. Sie würde in der Praxis eine Konservierung unserer Stadtstrukturen ergeben, und damit die Entwicklung unserer Städte hemmen und verteuern. Vielfach führen unterlassene Anpassungen an einer Stelle zu noch größeren Schwierigkeiten in anderen Bereichen. Umstrukturierungen sind die Begleiterscheinungen wachsender Einkommens und steigender Produktivität. Sie sind kein Sonderproblem unserer Städte. Wir wissen, daß seit Jahren die Zahl der Landwirte und Bergarbeiter zurückgeht mit der Folge, daß auch hier von jedem Einzelnen eine Anpassungs-

leistung erbracht werden muß. Es wäre ungerechtfertigt und unvernünftig, für den Fall der Stadtsanierung ein Sonderrecht zu schaffen und den betroffenen Gruppen ein absolutes Vetorecht gegenüber jedem Strukturwandel einzuräumen. Die Schäden eines solchen partiellen Entwicklungsstops hätten wir alle gemeinsam zu tragen.

Die Lösung kann deshalb nur darin bestehen, daß man einen Interessenausgleich zwischen den Bewohnern eines Sanierungsgebietes und den Zielen der Stadtentwicklung findet. In der Praxis wird dieser Interessenausgleich nur zustande kommen, wenn die Bewohner eines Sanierungsgebietes an der Entwicklung der jeweiligen Sanierungskonzeption möglichst weitgehend beteiligt werden. Der Entwurf des Städtebauförderungsgesetzes sieht deshalb bei jeder Sanierung die Aufstellung eines Sozialplanes vor. Die Gemeinden werden also verpflichtet, gerade die sozialen Folgen für die Mieter bei ihren Planungen von Anfang an zu berücksichtigen. Diese Auflage an die Gemeinden scheint mir eine ausreichende Sicherung gegen eine unsoziale "Kahlschlagsanierung", wie sie von den Jungsozialisten befürchtet wird.

Aber auch hier wird wieder deutlich, daß eine soziale Stadtplanung, die den Bedürfnissen der Bewohner gerecht wird, nur möglich ist, wenn es gelingt, den Planungsprozeß möglichst weitgehend zu demokratisieren, wenn es gelingt, die Betroffenen mit in diesen Entscheidungsprozeß einzubeziehen. Eine wirksame Interessenvertretung der Betroffenen scheint mir deshalb wichtiger und nützlicher als die Formulierung starrer Vetorechte, die dann auch immer von denen ausgenutzt werden können, die garnicht geschützt werden sollen oder geschützt werden brauchen.

(-/ae/19.5.1971/Ks)

+ + +